

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln	Vorlage-Nr: VO/GV10/2015-0507 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 28.12.2015 Einreicher: Bürgermeister	
2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohen Viecheln		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	11.01.2016	Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln
N	26.01.2016	Hauptausschuss Hohen Viecheln
Ö	15.02.2016	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Viecheln beschließt, den Flächennutzungsplan wie folgt zu ändern (2. Änderung) :

1. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Neue Feuerwache Hohen Viecheln“ wird im Flächennutzungsplan eine Baufläche als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung “Feuerwehr“ ausgewiesen. Somit werden die Planungen der Gemeinde in Übereinstimmung gebracht.
2. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist von der Verwaltung durchzuführen.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Vorbemerkung :

Um das erforderliche Planungsrecht für den neuen Feuerwehrstandort zu schaffen, wird der Bebauungsplan Nr. 11 „Neue Feuerwache Hohen Viecheln“ aufgestellt.

Dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB zufolge sollen die Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Hierbei muss die derzeitige Darstellung im Flächennutzungsplan von „Fläche für die Landwirtschaft“ in Sondergebiet „Feuerwehr“ geändert werden. Die Änderung des FNP erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes.

Durch die Änderung des FNP werden die Planungen der Gemeinde in Übereinstimmung gebracht.

Anlage/n:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Viecheln beschließt, den Flächennutzungsplan wie folgt zu ändern (2. Änderung) :

9. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Neue Feuerwache Hohen Viecheln“ wird im Flächennutzungsplan eine Baufläche als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung “Feuerwehr“ ausgewiesen.
Somit werden die Planungen der Gemeinde in Übereinstimmung gebracht.
10. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist von der Verwaltung durchzuführen.
11. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.
12. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

04.04.2016
SI/10/HauA-60

Hauptausschuss Hohen Viecheln
Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Hohen
Viecheln